



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/145/2021

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am **14.12.2021** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

GHRG Sontheim, Aufzug
- Baubeschluss

III. Anlagen

20200421, Kostenschätzung
20210326, Aufzug, angesetzt
20210326, Aufzug, freistehend
20210705, Ankündigung Kostensteigerung

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|----------------------------------|--|------------------|
| + <input type="checkbox"/> keine | <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen: | ca. 252.300,00 € |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben: | ca. 420.500,00 € |

| | | | |
|---|-------|-----------|-------|
| <input type="checkbox"/> Planmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Überplanmäßig | _____ | HH-Stelle | 2022 |
| <input type="checkbox"/> Außerplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung | _____ | HH-Stelle | _____ |

Darstellung des Sachverhalts:

In den letzten Jahren wurde der Innenbereich der Grundschule in Sontheim saniert. Jetzt soll die baurechtlich geforderte und notwendige Aufzugsanlage ergänzt werden.

Die Gesamtbaukosten für die Aufzugsanlage wurden in der Vorplanung von 2018 auf gerundet 265.000,00 € geschätzt, wobei für den reinen Aufzug ca. 110.000,00 € und ca. 80.000,00 € für die anteiligen Stahlbetonbauarbeiten angesetzt wurden. Eingeplant war dabei eine Förderung von 159.000,00 €.

Mit Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen und in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde konnte der Schulbetrieb zum Schuljahresbeginn 2021 / 2022 unter Auflagen frei gegeben werden. Eine Auflage dabei ist die Fertigstellung der Aufzugsanlage zum 07.01.2022. Die Abstimmung mit dem LRA HDH erfolgt hierzu kurzfristig. Nach Rücksprache mit den Genehmigungsbehörden ist die Erstellung der Aufzugsanlage aber verpflichtend.

Mit dem ehemals beauftragten Aufzugsplaner sowie dem Statiker wurden zwischenzeitlich Gespräche geführt, wie die Aufzugsanlage sehr kurzfristig umgesetzt werden kann. Hierbei gibt es grundsätzlich 2 Möglichkeiten, an die Außenwand angesetzt oder freistehend, die sich in den Kosten allerdings nur geringfügig unterscheiden. Aus Evakuierungsgründen sollte die Aufzugsanlage an die Wand angesetzt werden, um die Entfluchtung der Schule auf direktem Weg zu ermöglichen. Ausgeführt wird eine DIN-konforme, wirtschaftliche Konstruktion in geschlossener Bauweise (keine Glasflächen).

Marktbedingt haben sich die Kosten leider gravierend nach oben bewegt, so dass die Kostenschätzung des Aufzugsplaner derzeit von ca. 200.000,00 € + einer weiteren Preissteigerung von ca. 25 % (240.000,00 €) ausgeht. Die Kosten der weiteren Arbeiten werden mit einer „normalen“ Preiserhöhung von ca. 10 % umsetzbar sein. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf:

| | | |
|-------------------|----------------------------------|--------------|
| Aufzugsanlage: | $200.000,00 \text{ €} + 25 \% =$ | 250.000,00 € |
| weitere Arbeiten: | $(265.000 - 110.000) + 10 \% =$ | 170.500,00 € |
| Gesamtkosten: | | 420.500,00 € |

Für die Innensanierung wurden Fördermittel im Ausgleichsstock sowie im Kommunalen Sanierungsfonds beantragt. Grundlage hierfür waren die dargestellten und bewilligten Baukosten in Höhe von 2.880.000,00 €. Bei einer derzeitigen Baukostenprognose von 2.478.042,98 € sind die Baukosten der Aufzugsanlage über den bestehenden Bewilligungsbescheid fast abgedeckt. Bei einer bewilligten Förderquote von ca. 60 % (252.300,00 €) verbleibt bei der Gemeinde ein Eigenanteil von ca. 168.200,00 €.

Beschlussvorschlag

1. Die Aufzugsanlage an der GHRS Sontheim wird umgesetzt und schnellstmöglich auf Grundlage der vorhandenen Planungen ausgeschrieben.
2. Die Aufzugsanlage wird an die bestehende Außenwand angesetzt.
3. Der Eigenanteil in Höhe von ca. 168.200,00 € wird im HH 2022 eingeplant.